



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Stadt Barsinghausen
Fachbereich Bau
Planen und Bauen
Bergamtstr. 5

30890 Barsinghausen

BUND Kreisgruppe
Region Hannover

René Hertwig
Naturschutzreferent

Telefon:
0511/660093
0176/31749486

E-Mail:
rene.hertwig@
nds.bund.net

www.bund-hannover.de

Bebauungsplan Nr. 69 „Heckenweg“, 3. Änderung, OT Barsinghausen

Stellungnahme zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 27.09.2013, Ihr Zeichen III/1

Unser Zeichen:
2010/04/29/01

30.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Hierzu haben wir folgende Anmerkungen:

In dem Plangebiet befinden sich mehrere Gehölzbestände. Hierzu zählen vor allem die Laubholzhecke im Osten des Plangebietes entlang der Heckenstraße und der Gehölzbestand im nordwestlichen Teil des Plangebietes (Flurstück 261/11). Diese bilden wertvolle Strukturen für zahlreiche Tierarten, insbesondere als Brut- und Nahrungshabitat für Vögel sowie als Jagdgebiet für Fledermäuse (siehe Wagner 2012). Desweiteren befinden sich in dem Plangebiet mehrere Gebäude, die potentielle Habitate für gebäudebewohnende Arten darstellen.

Durch das Entfernen der Gehölzbestände und den Abriss der Gebäude würden die Habitate jedoch zerstört, sodass möglicherweise ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 BNatSchG vorliegt. Demnach dürfen besonders geschützte Tiere nicht verletzt oder getötet sowie deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört werden.

www.bund-hannover.de

Unseren Newsletter für die
Region Hannover erhalten
Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle
BUND Region Hannover
Goebenstr.3a
30161 Hannover
Telefon 0511/660093
bund.hannover@bund.net

Spendenkonto:
BUND Hannover
Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 45 766 300

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 63
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und
Vermächtnisse an den BUND sind von der
Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie
gerne.

Daher sollten die Gehölzbestände in dem Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden, indem sie im Bebauungsplan festgeschrieben werden als (A) Öffentliche bzw. private Grünfläche, als (B) Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft oder mit (C) Pflanz- bzw. Erhaltungsbindung.

Ist eine Fällung von Gehölzen unausweichlich, ist unmittelbar vor der Durchführung zu prüfen, ob Tiere betroffen sind. Werden besonders geschützte Tiere festgestellt (vgl. Theunert 2008), darf die Fällung eines Baumes entsprechend den § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht durchgeführt werden! Das weitere Vorgehen ist dann mit der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover abzustimmen. Das gleiche gilt beim Abriss von Gebäuden. Auch hier ist unmittelbar vor dem Abriss zu prüfen, ob Tiere vorhanden sind. Gegebenenfalls ist entsprechend den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde vorzugehen (siehe Kramer 2013).

Zusammengefasst fordern wir:

- den Erhalt der Gehölzbestände durch die planungsrechtliche Sicherung im Bebauungsplan und
- im Fall einer unausweichlichen Fällung von einzelnen Bäumen oder den Abriss von Gebäuden die Überprüfung potentieller Brutstätten oder Fledermausquartiere unmittelbar vor der Durchführung der Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig

Quellen

Kramer, U. (Hrsg.: Region Hannover, Fachbereich Umwelt), 2013: Artenschutz bei Abriss und Sanierung von Gebäuden. Faltblatt, Hannover (Neue Chancen für die Natur: Faltblatt Nr. 2).

Theunert, R., 2008: Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten. Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung (Stand 1. November 2008). Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen Heft 3/2008: Seiten 68-141.

Wagner, T., 2012: Untersuchung der Avi- und der Fledermausfauna im Bereich Heckenweg / Kaltenbornstraße im Rahmen der Erstellung des B-Plans Nr. 69 in Barsinghausen (Region Hannover). 11 Seiten, Neustadt am Rübenberge.